

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Beginn der dritten Woche des (ursprünglichen) Sommersemesters 2020 möchten wir Ihnen als Hochschulleitung erneut Informationen über den Planungsstand der anstehenden Semesterwochen in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Hochschulbetrieb an der HfM geben.

1. Aufnahmeprüfungen: Die Tendenz der Hochschulleitung lautet, dass so viele Aufnahmeprüfungen wie möglich (unter den aktuellen Hygienevorschriften) durchgeführt werden sollen. In diesem Kontext muss auch über alternative Bewerbungsformate (z.B. Videoprüfungen) diskutiert werden. Dies alles ist bereits in den beiden Fachbereichen in Bearbeitung und wird in den praktischen und juristischen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Dabei kristallisieren sich für Hochschulstudiengänge zwei Prüfungszeiträume heraus: Juli und September/Oktobre. Wir werden Sie schnellstmöglich über spruchreife Fakten informieren.

2. Digitaler Unterricht: Mit Beginn des ursprünglichen Sommersemesters wurde auch der Startschuss für digitale Unterrichtsmöglichkeiten gesetzt, dies ist bis zum Präsenzbetrieb die einzige Möglichkeit, ein Substitut für den "analogen" Unterricht zu ermöglichen. Die Lehrbeauftragten wurden gebeten, mit der Umsetzung bis zum Erhalt ihres Lehrauftrags zu warten. Die Bestrebungen aller Mitglieder der Hochschule und selbstverständlich auch der Hochschulleitung sind darauf gerichtet, für die Studierenden an der HfM eine möglichst nachteilsarme Lösung zu finden.

3. Präsenzbetrieb ab 4. Mai: Leider können in dieser Hinsicht noch keine detaillierten Auskünfte gegeben werden; vor allem, wie und in welcher Form der Präsenzbetrieb in den unterschiedlichen Unterrichtsformaten geschehen kann. Hier ist die Hochschule selbstverständlich von den Entscheidungen der Landesregierung abhängig. Diese prüft die aktuelle Entwicklung der Auswirkungen der Pandemie auf die Bevölkerung und entscheidet dann - also möglichst aktuell - über die weitere Entwicklung. Sowohl der Übe- als auch der Seminar-/ und Unterrichtsbetrieb wird derzeit von Hochschulleitung und Verwaltung hinsichtlich der Umsetzbarkeit unter Einhaltung aller Hygienevorschriften geprüft. In die Überlegungen gehen sowohl die Beschaffung von Desinfektionsmitteln, die Raumbelegung unter den Hygienebestimmungen sowie die speziellen Differenzierungen einzelner Fächer ein.

4. Veranstaltungen: Auch hier befinden sich die unterschiedlichen Raumkonzepte in der Prüfung, dabei zeichnen sich Möglichkeiten der Durchführung von Klassenabenden vor allem in den großen Sälen (Konzertsaal, Konzertsaal AK) ab. Hierbei sind auch grundsätzliche Kapazitätsfragen von entscheidender Bedeutung. Soweit und solange die Abstandsregeln des Landes Gültigkeit besitzen, wird sich auch das Angebot hinsichtlich der Raumkapazität in einem anderen Lichte darstellen, als wir dies alle gewohnt sind.

Wir wissen, dass auch mit dieser Nachricht nicht vollständige oder gar endgültige Klarheit über den weiteren Verlauf dieses Semesters vermittelt werden kann, möchten Sie/Ihnen aber alle versichern, dass "hinter den Kulissen" eifrig an Lösungskonzepten für diese besondere Situation erarbeitet werden. Bitte nutzen Sie doch die bisher durch die Hochschulleitung genutzten Informationsplattformen - wie beispielsweise unserer

Homepage - um sich zu informieren. Sollten Sie hierdurch keine Antwort auf die sich Ihnen stellenden Fragen erhalten, stehen sowohl die Hochschulleitung als auch die Mitarbeiter*innen der Verwaltung Ihnen gerne in einem Einzelgespräch zur Verfügung. Wir freuen uns dann darauf, wenn wir Ihnen allen mit verwertbaren Fakten dienen können.

Saarbrücken, den 20.April 2020

Prof. Jörg Nonnweiler, Rektor

Prof. Dr. Jörg Abbing, Prorektor

Alfred Jost, Kanzler